



Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteils Litschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Litschen beschlossen.

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung, Gemarkung Litschen, Flur 1-Teile der Flurstücke 56/5, 56/3 und 256 werden in den Innenbereich einbezogen. Innerhalb des Geltungsbereiches sollen angrenzende an die vorhandenen Baugrundstücke bis zu zwei freistehende Ein- oder Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Gemäß § 34 Abs. 5 ist für die vorliegende Satzung keine Umweltprüfung durchzuführen und kein Umweltbericht zu erstellen. Die relevanten umweltbezogenen Informationen zur Planung liegen als Bestandteil der Begründung unter dem Kapitel 3. Grünordnung aus. Weitere Fachgutachten wurden- da nicht erforderlich- nicht erstellt. Die folgenden wesentlichen Umweltaspekte werden im Rahmen der Satzungsänderung erläutert:

Bestandserfassung/ Auswirkung der Satzung

-Betrachtung und Bewertung des Ausgangszustandes der Schutzgüter sowie der ggf. eintretenden nachteiligen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung

Eingriffsregelung nach § 1a BauGB in Verbindung mit § 15 ff BNatSchG

-Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt im Rahmen einer verbal-argumentative Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in Anlehnung an die die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, 2003). Für die Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG werden innerhalb des Plangebietes über die Textlichen Festsetzungen Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und Minimierung festgesetzt und gesichert. Nicht vermeidbare Auswirkungen werden im Geltungsbereich ausgeglichen bzw. ersetzt.

Der Entwurf zur 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wird nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats vom

14.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- u. Abrundungssatzung können während der Auslagezeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

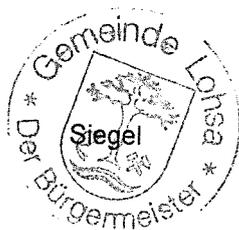
Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen zur 1. Änderung und Ergänzung über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) sowie über das zentrale Landesportal unter der Internetadresse <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> einzusehen.

Die Gemeindeverwaltung Lohsa ist während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen, es gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz- PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035724-569320 oder per E-Mail an karin.korsch@lohsa.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.- Nr.035724-569320 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail Adresse karin.korsch@lohsa.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Lohsa, 10.02.2022



Thomas Leberecht
Bürgermeister